

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	20.05.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Fortführung Bundesprogramm "Demokratie leben!"

I. Beschlussantrag

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der voraussichtlich im Sommer 2019 vorliegenden Förderrichtlinien beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Folgeantrag für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ zu stellen. Die Einstellung der notwendigen Eigenmittel erfolgt entsprechend der Ausführung unter Punkt IV. Finanzielle Auswirkungen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

„Demokratie Leben!“ ist ein Bundesprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, welches 2015 mit dem Ziel der Extremismusbekämpfung und Demokratieförderung aufgelegt wurde. Deutschlandweit mit einer Summe von jährlich 115,5 Millionen € ausgestattet, ist das Hauptziel dieses Programmes die Toleranz in der Gesellschaft zu steigern und somit gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus, Homophobie und weiteren menschenfeindlichen Phänomenen vorzugehen. Das zunächst bis Ende 2019 befristete Programm wurde nun vom Bund entfristet, so dass eine Antragstellung über das Jahresende hinaus möglich ist.

Historie und Ausgangslage im Landkreis Göppingen

Im Landkreis Göppingen haben viele Migrantinnen und Migranten verschiedenster Kulturen einen attraktiven neuen Lebensmittelpunkt gefunden. Trotz teilweise ländlicher Strukturen ist der Anteil der Migrantinnen und Migranten im Landkreis gemessen an der Gesamtbevölkerung auf einem hohen Niveau. Das Zusammenleben und die Vielfalt der Kulturen bringen Herausforderungen mit sich, die noch nicht bewältigt sind. Trotz der zahlreichen aufgeschlossenen, engagierten und für eine tolerante Gesellschaft stehenden Menschen sind auch rechte und rechtsradikale Gruppen aktiv. Auch wenn dies nicht das Bild der Breite der Bevölkerung und der Jugend widerspiegelt, gibt es Hinweise auf Aktivitäten rechtsextremer Gruppierungen und Parteien sowie auf fremdenfeindliche Straftaten.

Die Rückmeldungen von Fachkräften weisen darauf hin, dass die Teilhabe junger Menschen mit Migrationshintergrund an außerschulischen Bildungsangeboten, Angeboten der Vereins- und Jugendarbeit (mit Ausnahme der Jugendsozialarbeit) oder bestehenden jugendpolitischen Mitbestimmungs- und Bildungsangeboten nicht so funktioniert, wie es notwendig wäre. Für die einzelnen Jugendlichen führt dies oft zu Frust, zur Ausgrenzung und teilweise zu Gewaltbereitschaft.

Für die Gesellschaft bedeutet dies, dass das Potential der jungen Menschen nicht ausreichend genutzt wird. Dies führt statt zur Integration zur Entwicklung von Parallelgesellschaften und Spannungen im Zusammenleben. Die genannten Punkte haben den Landkreis Göppingen 2015 dazu motiviert, eine „Partnerschaft für Demokratie - Landkreis Göppingen“ zu gründen, um mit gezielten Angeboten dieser Entwicklung entgegen zu wirken. Weitere detaillierte Informationen zur „Partnerschaft für Demokratie“ sind der Anlage 1, S. 2 zu entnehmen. Der Jugendhilfeausschuss wurde 2016 (BU 2016/084) über den Stand von „Demokratie Leben!“ in Kenntnis gesetzt.

Ziele der „Partnerschaft für Demokratie“ im Landkreis Göppingen

Ziel der „Partnerschaft für Demokratie“ ist es, Demokratie und Vielfalt zu fördern. Menschenverachtenden Ideologien, undemokratischem Denken und Handeln soll durch zielgerichtete Präventionsstrategien entgegengewirkt werden.

Durch aktives Engagement von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Jugendlichen soll sich ein demokratisches Gemeinwesen und eine Kultur entwickeln, dessen Grundbausteine Kooperation, respektvoller Umgang und gegenseitige Anerkennung und Unterstützung sind.

Ein zentrales Element des landkreisweiten Konzeptes ist die Schaffung von örtlichen Beteiligungsstrukturen, verknüpft mit einem Austausch und Beteiligungsmöglichkeiten auf Landkreisebene für Jugendliche. Hierzu wurde das Konzept „Jugendarbeit mit Profil“ (JAMP) überarbeitet und als wesentlicher Bestandteil der Aufgaben der „Partnerschaft für Demokratie“ durch die Koordinierungs- und Fachstelle umgesetzt. Ebenso wurde das landkreisweite Jugendforum „Jugend²“ gegründet, welches mit jährlichen Jugenddemokratiekonferenzen einen großen Teil zur Vernetzung und Beteiligung Jugendlicher auf Landkreiseben beiträgt.

Die „Partnerschaft für Demokratie“ steht für eine tolerante und diskriminierungsfreie Gesellschaft, in der die Akteure vernetzt und so die Aktivitäten weiter gestärkt, gefördert und ausgebaut werden. Durch Vernetzung und Projektförderung soll so auch in den kleineren Kommunen ohne professionelle Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit oder anderen präventiv arbeitenden Einrichtungen eine verlässliche Demokratieentwicklung und „Antirassismuserbeit“ ermöglicht werden.

Über die Jahre wurde eine ausgefeilte Zielpyramide entwickelt, die inzwischen auch beim Bundesministerium als „Good Practise“-Beispiel zur Hand genommen wird.

Die gesamte Zielpyramide wird im Anhang (Anlage 2) dargestellt.

Akteure in der „Partnerschaft für Demokratie“

Für die Umsetzung der „Partnerschaft für Demokratie“ werden verschiedene Akteure benötigt. Bei der Gründung 2015 wurde ein federführendes Amt (Landkreisverwaltung), eine Koordinierungs- und Fachstelle (neue Stelle beim Kreisjugendring Göppingen e. V.), das Jugendforum Jugend² und der Begleitausschuss als entscheidendes Organ eingerichtet. Das federführende Amt ist beim Bildungsbüro verortet. Zur Sicherung der Qualität und Überprüfung der vorgegebenen Ziele wurde im Landkreis Göppingen eine Steuerungsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Kreisjugendamtes und des Kreisjugendring Göppingen e. V. installiert.

Die Verteilung der Aufgaben ist vertraglich zwischen dem Bund, dem Landkreis Göppingen und dem Kreisjugendring Göppingen e. V. geregelt.

Eine konkrete Beschreibung der einzelnen Akteure, deren Aufgaben sowie der Zusammenhänge zwischen den einzelnen Akteuren erfolgt in der Zusammenstellung im Anhang (siehe Anlage 1, S. 3).

Wirkungskreis in der „Partnerschaft für Demokratie“

Die „Partnerschaft für Demokratie“ im Landkreis wurde mit dem Ziel geschaffen, alle Teile der Gesellschaft, vor allem auch bildungsferne Bevölkerungsschichten zu erreichen. Dazu zählen vor allem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund.

Eine große Rolle spielen natürlich Familien sowie Multiplikatoren aus Bürgerschaft und Vereinen. Kinder und Jugendliche mit Handicap und ihr (familiäres) Umfeld sind ebenfalls Zielgruppe der „Partnerschaft für Demokratie“.

Seit 2015 wurden mit den Projekten des Aktions- und Initiativfonds insgesamt 3.155 Menschen verschiedenen Alters, verschiedener Herkunft und Geschlechts direkt erreicht. Diese Zahlen basieren auf einer Auswertung der Projektträger. Über 40 Projektpartner konnten durch diese Gelder bisher gefördert werden. Projektleitungen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren tragen die Ergebnisse weiter, wodurch eine noch breitere Zielgruppe erreicht werden konnte.

Zusätzlich fanden diverse Fachtage, Projekte und Aktionen statt, finanziert im Rahmen des Öffentlichkeitsarbeits- und Vernetzungsfonds sowie des Jugendfonds.

Durch gute Netzwerkarbeit, der Präsenz in der lokalen Presse sowie diversen anderen öffentlichen Plattformen konnte sowohl bei relevanten Akteuren sowie

in der Bevölkerung ein guter Bekanntheitsgrad erreicht und die „Partnerschaft für Demokratie“ als Marke für gute Netzwerkarbeit, niederschwellige Projektförderung und als verlässliche Partner im Landkreis etabliert werden. In der Zusammenstellung im Anhang (Anlage 1, S. 6) wird die geleistete Arbeit detailliert dargestellt.

Fortführung des Bundesprogrammes - zukünftiger Mehrwert

Die Förderung der „Partnerschaft für Demokratie“ des Landkreises Göppingen durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ läuft Ende 2019 aus. Eine dauerhafte Fortführung des Programmes ab 2020 wurde durch den Bund beschlossen und die mögliche Antragstellung zur Fortführung für die regionalen Partnerschaften für Sommer 2019 angekündigt.

Seit 2015 stehen dem Landkreis Göppingen aus dem Bundesprogramm jährlich Gelder in Höhe von max. 48.000,00 € zur Förderung von Projekten mit den Themenschwerpunkten Demokratieförderung, Förderung von Vielfalt und Toleranz, Stärkung des Gemeinwesens, Radikalisierungsprävention sowie eine Förderung des Engagements der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Bisher wurden diese Gelder in jedem Jahr vollständig verausgabt und entsprechend der vorgegebenen Richtlinien an Projektträger weitergegeben. Die Anfragen der Träger zeigen deutlich den Bedarf an einfach zu beantragenden Fördermitteln, um auch kleine und hier ehrenamtliche Projekte mit großer Wirkung finanzieren zu können.

Bei einer Entscheidung gegen einen Neuantrag steht dieser Fördertopf nicht mehr zur Verfügung. Förderprojekte mit den oben stehenden Themenschwerpunkten müssten auf andere Art und Weise weiterfinanziert oder eingestellt werden.

JAMP (Jugendarbeit mit Profil) ist ein Schwerpunktthema in der „Partnerschaft für Demokratie“. Dadurch können die Städte und Gemeinden aktiv dabei begleitet werden, nachhaltige und tragfähige Konzepte der Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene zu erarbeiten und zu installieren. JAMP kann so einen großen Teil zur flächendeckenden Umsetzung des § 41a) GemO, also den Rechten von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung, bei für sie relevanten Prozessen in ihrer Kommune und damit dem direkten Erleben von lebendiger Demokratie beitragen. Gleichzeitig bietet JAMP den Kommunen eine wichtige Hilfestellung in der Erarbeitung individueller Konzepte. Der Ausbau der JAMP-Arbeit wurde in der Neufassung des Kreisjugendplans bereits von der Verwaltung empfohlen und als Maßnahme beschlossen (Kreisjugendplan Teil C1- Jugendarbeit 1.6.3.2. und 1.6.4., Jugendhilfeausschusssitzung am 25.06.2018 BU 2018/073) Bei einer Entscheidung gegen einen Neuantrag wäre das Programm JAMP nicht mehr finanziert und müsste entweder aus Landkreismitteln weiterfinanziert oder eingestellt werden.

Die „Partnerschaft für Demokratie“ konnte sich in den vergangenen Jahren als zuverlässiger Partner bei diversen Projekten etablieren. So wurden verschiedenste Fachtage, Veranstaltungen sowie Umsetzungen aus Maßnahmen der Jugendhilfeplanung sowohl finanziell durch den Öffentlichkeitsarbeits- und Vernetzungsfonds, als auch inhaltlich durch die Koordinierungs- und Fachstelle unterstützt. Es hat sich ein großes Netzwerk von verschiedenen Akteuren entwickelt, welches wiederum auch zur Gründung weiterer Netzwerke, wie den Arbeitskreis Extremismus geführt hat. Bei einer Entscheidung gegen einen Neuantrag könnten diverse Projekte nicht mehr weiterfinanziert werden. Ebenso auch durch den Wegfall der Koordinierungs- und Fachstelle das Netzwerk in dieser Form nicht aufrechterhalten werden.

Der Jugendfonds, der vom landkreisweiten Jugendforum „Jugend²“ verwaltet wird, wird zum einen zur weiteren Projektförderung von Projekten der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis genutzt, zum anderen zur Durchführung von mindestens einer Jugenddemokratiekonferenz im Jahr. Durch den Jugendfonds und sein niederschwelliges Antragsverfahren war es möglich, viele Projekte von Jugendlichen für Jugendliche zu fördern und so vielen guten Ideen eine Umsetzung zu ermöglichen.

Mit dem Jugendfonds kommt der Landkreis ebenso der Empfehlung nach, eine landkreisweite Jugendstiftung einzurichten, niedergeschrieben in der inhaltlichen Neufassung des Kreisjugendplans (Teil C1 – Jugendarbeit; 1.6.3.2. Bewertung des Kreisjugendamts). Bei einer Entscheidung gegen einen Neuantrag könnte das Jugendforum „Jugend²“ nicht mehr weiter finanziert und durch den Wegfall der Koordinierungs- und Fachstelle nicht mehr durch den Kreisjugendring Göppingen begleitet werden. Die Finanzierung für Projekte der Jugendarbeit müsste auf andere Art und Weise sichergestellt oder eingestellt werden.

Unabhängig vom finanziellen Gegenwert verleiht der Titel „Partnerschaft für Demokratie“ dem Landkreis Göppingen ein hohes Ansehen. Er zeigt, dass der Landkreis es versteht, seiner Verantwortung zur Förderung einer lebendigen Demokratie nachzukommen, sowie verschiedenste Zeichen gegen Extremismus, in unserer Gesellschaft zu setzen, beziehungsweise zu unterstützen.

Für das Bundesprogramm wurde eine Entfristung im Mai 2018 durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angekündigt. Bei einer erneuten Antragstellung durch den Landkreis können mit einer hohen Verlässlichkeit diese wertvollen Projekte weitergeführt werden.

Detaillierte Informationen zu bisher durchgeführten und unterstützten Projekten sind dem Anhang ab Seite 6 (Anlage 1) zu entnehmen. JAMP wird in einem weiteren Tagesordnungspunkt im Jugendhilfeausschuss am 20.05.2019 ebenfalls ausführlich dargestellt.

Der Arbeitskreis Jugendhilfeplanung hat sich in seiner letzten Sitzung am 28.03.2019 mit den Ergebnissen und den Fragen der Fortführung von „Demokratie leben!“ beschäftigt. Das Gremium hat sich einstimmig für eine Weiterführung ausgesprochen.

Eine Weiterführung des Bundesprogramms über 2019 hinaus, wird ebenfalls durch die Koordinierungs- und Fachstelle, angesiedelt beim Kreisjugendring Göppingen e. V., mit Nachdruck empfohlen.

Auch die Landkreisverwaltung sieht den hohen Mehrwert, der durch das Bundesprogramm im Landkreis entstanden ist und befürwortet eine erneute Antragstellung. Diese muss voraussichtlich in den Sommermonaten 2019 erfolgen.

III. Handlungsalternative

Es wird kein Antrag zur Fortführung des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ gestellt.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die „Partnerschaft für Demokratie“ wird vom Bundesministerium mit insgesamt 110.000,00 € pro Förderjahr unterstützt. Diese setzen sich bisher zusammen aus 100.000,00 € an Fördermittel des Bundesprogramms und 10.000,00 € Eigenmittel, die der Landkreis pro Jahr aufbringen muss. Diese Mittel in Höhe von 110.000,00 € stehen im Landkreishaushalt unter dem Produktsachkonto 21 50 06 00 00 für 2019 zur Verfügung und werden vollständig an die Projektpartner bzw. die Projektträger weitergeleitet (Verweis auf Haushaltsplan 2019 S. 59).

Insgesamt sind bis 2018 Fördermittel in Höhe von 327.916,00 € in den Landkreis geflossen. An Eigenmittel wurden durch den Landkreis insgesamt 20.000,00 € eingebracht.

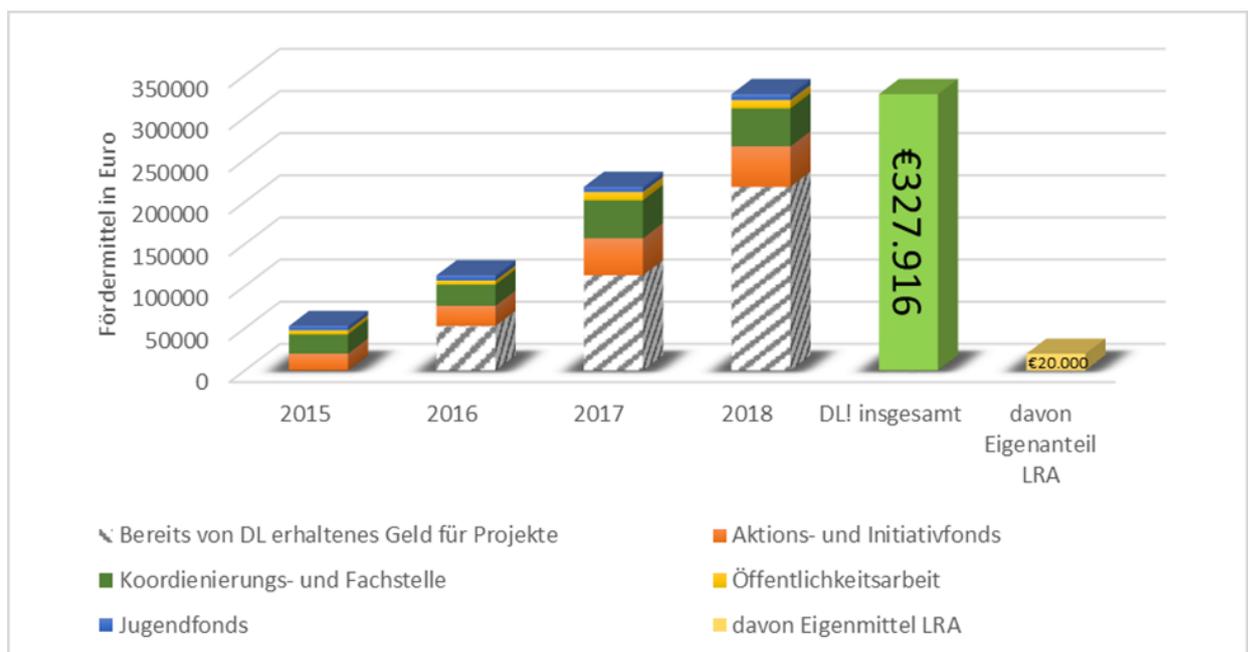


Abbildung1: Mittelverteilung (Darstellung KJR)

Die 110.000,00 € Fördermittel verteilen sich 2018 auf drei verschiedene Fonds: den Aktions- und Initiativfonds (48.000,00 €), den Öffentlichkeitsarbeits- und Vernetzungsfonds (10.000,00 €), sowie den Jugendfonds (7.000,00 €). Für die geschaffene Stelle zur Erfüllung der Aufgaben der Koordinierungs- und Fachstelle erhält der Kreisjugendring Göppingen e. V. 45.000,00 € (Summe vom Bund vorgegeben), dies entspricht 0,75 VZÄ.

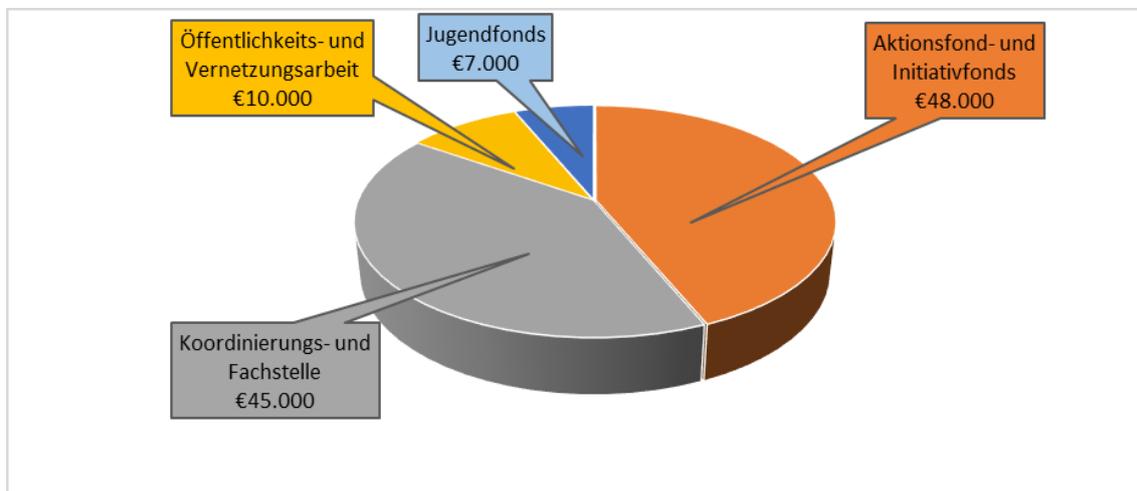


Abbildung2: Mittelverteilung (Darstellung KJR)

Die Beschreibung der einzelnen Fördertöpfe und deren bisherige Verwendung ist im Anhang S. (Anlage 1, S. 6) zu finden.

Des Weiteren muss der Landkreis 0,5 VZÄ für die Aufgaben des federführenden Amtes, welche in der Verwaltung angesiedelt sein muss, zur Verfügung stellen. An der Förderbedingung, dass die Landkreisverwaltung über das federführende Amt Personalressourcen in Höhe von 0,5 VZÄ einzubringen hat, wird sich aller Voraussicht nach ebenfalls nichts ändern. Dies Stellenanteile verteilen sich auch zukünftig auf mehrere Personen im Kreisjugendamt (0,35 VZÄ Bildungsbüro, 0,05 VZÄ Jugendhilfeplanung, 0,05 VZÄ Beauftragter für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, 0,05 VZÄ Abteilungsleitung).

Obwohl noch keine konkreten Förderrichtlinien vorliegen, hat der Landkreis bei einem Neuantrag voraussichtlich Eigenmittel in Höhe von 10 % der Gesamtfördersumme pro Jahr einzubringen. Diese Mittel werden nach erfolgtem Beschluss in die Haushaltsplanungen für 2020 und die folgenden Jahre aufgenommen. Die Landkreisverwaltung geht davon aus, dass an den zukünftigen Fördergrundsätzen im Vergleich zum vorhergehenden Förderzeitraum keine gravierenden Änderungen ergeben werden.

Sollten sich Veränderungen der bedarfsbeeinflussenden Faktoren ergeben, die eine längerfristige Fortführung nicht mehr notwendig erscheinen lassen, ist ein Ausstieg aus dem Programm für den Landkreis jederzeit möglich. Eine Evaluation erfolgt regelmäßig.

Dabei handelt es sich um eine dauerhafte Erweiterung der Freiwilligkeitsleistungen welche in dieser Form nicht im Einklang mit dem Finanzkonzept 2030 stehen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Identifikation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat